

Rentenzugang 2007: Trendwende bei Zugängen in die Regelaltersrente?

Hilmar Hoffmann, Jürgen Hofmann

Aktuelle Ergebnisse des Rentenzugangsgeschehens wie z. B. die Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters finden oft Eingang in die rentenpolitische Diskussion. Folgender Beitrag gibt auf Basis der Rentenzugangstatistik¹ der Deutschen Rentenversicherung einen Überblick über aktuelle Ergebnisse und Trends des Rentenzugangsgeschehens in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV). Dazu werden im ersten Kapitel grundlegende Entwicklungen für alle Rentenarten vorgestellt, bevor im zweiten Abschnitt spezielle Entwicklungen bei den Versichertenrenten etwas detaillierter betrachtet werden. Die Auswertungen zeigen, dass die jüngsten rechtlichen, demographischen und arbeitsmarktbedingten Veränderungen das Rentenzugangsgeschehen nachhaltig beeinflussen.

1. Der Rentenzugang 2007 der RV im Überblick

In der gesamten deutschen gesetzlichen RV sind im Jahr 2007 insgesamt 1 241 647 Renten zugegangen². Damit ist der seit Jahren rückläufige Trend beim Rentenzugang weiterhin zu beobachten, denn die Zahl der Rentenzugänge nahm im Berichtsjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,5 % ab. Im Einzelnen wurden zwar ca. 1,1 % mehr Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) in Anspruch genommen, bei den Renten wegen Alters war aber ebenso ein Rückgang von rd. 6,9 % zu verzeichnen wie bei Renten wegen Todes, deren Zahl um 2,1 % gesunken ist.

Die Veränderungen der Zugangszahlen bei Altersrenten und EM-Renten sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. Während bei Zugängen von EM-Renten an Männer ein leichter Anstieg von 0,3 % festzustellen war, nahm die Zahl dieser Renten bei Frauen gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % zu. Bei den Renten wegen Alters fällt der Unterschied sogar noch deutlicher aus: Bei Männern war ein Rückgang von 3,8 % zu verzeichnen, bei Frauen sogar ein Rückgang von 9,9 %. Hier zeigt sich, dass die Demographie in Form von unterschiedlich stark besetzten Geburtsjahrgängen einen deutlichen Einfluss auf den Rentenzugang insgesamt und speziell auf den Altersrentenzugang hatte. Zudem hängt der relativ große Rückgang bei den Renten wegen Alters auch mit der Tatsache zusammen, dass der Anteil der Übernahmen³ von einem anderen Rentenversicherungsträger (RV-Träger) aufgrund eines Sondereffektes⁴ im Berichtsjahr 2006 am gesamten Rentenzugang bei überdurchschnittlichen 5,6 % lag und im Berichtsjahr 2007 wieder auf einen Anteil von rd. 2 % zurückgegangen ist. Eine Übersicht der Ergebnisse des Rentenzugangs 2006 und 2007 nach Renten wegen Alters und wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist getrennt für Männer und Frauen in Tabelle 1 zu finden.

Hilmar Hoffmann ist Mitarbeiter im Referat für statistische Analysen und Methoden der Deutschen Rentenversicherung Bund. Jürgen Hofmann ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

1.1 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Der bei Männern und Frauen zu verzeichnende Anstieg bei Rentenzugängen von EM-Renten bestätigt den Trend der letzten Jahre nicht, denn erstmals seit über zehn Jahren gab es wieder mehr EM-Renten als im Vorjahr.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EMReformG) zum 1.1.2001 sind an die Stelle der bisherigen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten die Renten wegen teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung getreten, die grundsätzlich auf Zeit geleistet werden⁵. Der Anteil der Zeitrenten ist demzufolge in den letzten Jahren stetig gestiegen und erreichte im Berichtsjahr 2007 mit 48 % einen vorläufigen Höchststand.

Ebenfalls wurden mit dem EMReformG Abschläge in Höhe von 0,3 % je

¹ Vgl. Luckert: Statistikdaten der gesetzlichen Rentenversicherung – ein grober Überblick; in DRV-Schriften Band 55; 2004, S. 21–40.

² Die Struktur des Rentenzugangs der gesetzlichen RV und seine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden differenziert nach Rentenart und Geschlecht dargestellt. Knappschafftsausgleichsleistungen, Nullrenten (Renten, bei denen es wegen des Zusammentreffens von Renten mit anderen Einkommen zum einem Rentenzahlbetrag von 0,- EUR kommt) und reine Zusatzleistungen nach §§ 269, 315 b SGB VI sind ebenso wie Renten nach Art. 2 RÜG grundsätzlich nicht bei den einzelnen Rentenarten enthalten. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zudem zu beachten, dass im Rentenzugang auch Übernahmen von einem anderen Rentenversicherungsträger, die insbesondere wegen einer Zuständigkeitsänderung aufgrund eines über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens entstehen können, mitberücksichtigt werden.

³ Vgl. Fn. 2 Satz 2.

⁴ Durch das Inkrafttreten des Sozialversicherungsabkommens mit Rumänien in 2006. Dadurch entstanden überproportional viele Übernahmen, die im Rentenzugang mitberücksichtigt werden.

⁵ Die Befristung erfolgt längstens für drei Jahre und kann wiederholt werden. Vgl. § 102 SGB VI.

Tabelle 1: Rentenzugang in der gesetzlichen RV – Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Geschlecht und Gebietsstand

Rentenart	Männer				Frauen				Männer und Frauen						
	Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2007 in EUR		Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2007 in EUR		Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2007 in EUR				
	2006	2007	West	Ost	Insgesamt	2006	2007	West	Ost	Insgesamt	2006	2007	West	Ost	Insgesamt
Renten an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	953	911	229,16	152,41	195,88	119	132	161,75	137,65	142,76	1 072	1 043	225,69	149,33	189,16
Renten an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres	1 364	1 510	652,26	419,38	648,87	-	-	-	-	-	1 364	1 510	652,26	419,38	648,87
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	15 077	14 641	399,24	355,25	389,79	9 872	11 042	314,18	336,45	318,77	24 949	25 683	362,44	347,36	359,25
Renten wegen voller Erwerbsminderung	71 792	72 373	711,68	641,54	696,70	60 538	60 906	611,66	660,19	621,77	132 330	133 279	665,80	649,95	662,46
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	89 186	89 435	655,88	583,77	64 055	70 529	72 080	565,70	607,66	574,47	159 715	161 515	615,53	594,33	611,06
Regelaltersrente	154 655	158 203	646,22	979,46	683,55	190 805	152 199	258,14	493,19	267,31	345 460	310 402	448,27	857,45	479,45
Altersrente für langjährig Versicherte	65 770	61 108	1 038,09	920,03	1 011,54	9 321	8 920	461,04	564,37	475,37	75 091	70 028	957,45	891,34	943,25
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Alters- teilzeitarbeit	104 687	89 660	1 048,05	826,05	998,17	9 097	9 953	637,90	613,19	634,65	113 784	99 613	1 002,69	813,06	961,85
Altersrente für Frauen	-	-	-	-	-	155 565	151 368	596,26	673,42	618,13	155 565	151 368	596,26	673,42	618,13
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	44 703	46 710	1 089,79	889,96	1 063,31	22 345	26 274	714,04	738,29	718,16	67 048	72 984	958,32	826,39	939,05
Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte	45	66	1 416,08	1 516,19	1 447,93	-	-	-	-	-	45	66	1 416,08	1 516,19	1 447,93
Renten wegen Alters insgesamt	369 860	35 5747	862,68	902,66	869,19	387 133	348 714	433,86	655,62	469,37	756 993	704 461	650,08	781,37	671,27

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2006 und 2007.

Abschlagsmonat⁶ eingeführt, sofern die EM-Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird, wobei die maximale Anzahl der Abschlagsmonate per Gesetz auf 36 Monate begrenzt ist. Gleichzeitig wurde aber auch die Zurechnungszeit⁷ bis zum 60. Lebensjahr verlängert, um unangemessene Auswirkungen für frühzeitig erwerbsgeminderte Versicherte zu vermeiden⁸.

Im Rentenzugang 2007 waren bereits 95,3 % der EM-Rentenzugänge von Abschlägen betroffen, die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate stieg von 34,5 Monate auf 34,7 Monate und liegt damit in der Nähe des Höchstwertes von 36 Monaten. Die durchschnittliche Minderung der Rentenhöhe durch die Abschläge beläuft sich demnach auf rd. 10,4 %, was einem monetären Gegenwert von brutto rd. 79 EUR⁹ entspricht. Die rentenmindernde Wirkung der Abschläge, gepaart mit Reformen der letzten Jahre, wie z. B. die Kürzung der Bewertung von Ausbildungszeiten¹⁰, sind u. a. die Ursache, dass die Rentenhöhen bei EM-Rentenzugängen im Schnitt, trotz der im Jahr 2007 erfolgten Rentenerhöhung, zurückgehen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für eine EM-Rente beträgt bei im Berichtsjahr 2007 zugegangenen Renten 612 EUR und liegt damit rd. 1,9 % unter dem Vorjahreswert. Die vollen Erwerbsminderungsrenten des Rentenzugangs 2007 sind mit durchschnittlich 662 EUR nur etwa 1,3 % niedriger als der Durchschnitt aller Altersrentenzugänge. Diese relativ geringe Differenz lässt sich wiederum nicht zuletzt auf die rentensteigernde Wirkung der Zurechnungszeit zurückführen.

Das durchschnittliche Zugangsalter hat sich nicht verändert und bleibt bei Männern mit 50,5 Jahren und bei Frauen mit 49,3 Jahren auf dem Stand des Vorjahres.

Entgegen dem Trend der letzten Jahre sind die erstmaligen vollen EM-Renten wegen des verschlossenen Arbeitsmarktes¹¹ im Berichtsjahr 2007 stark rückläufig gegenüber dem Vorjahr (-7,8 %)¹². Die günstigere Situation auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich hier in der Gewährung von arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten nieder.

1.2 Renten wegen Alters

Neben dem bereits genannten Sondereffekt der hohen Übernahmen im Vorjahr, beeinflusst die Demographie den Altersrentenzugang: Geburtenschwache Endkriegsjahrgänge erreichen derzeit das Rentenalter. Das führt dazu, dass vor allem bei der Regelaltersrente ein Rückgang um rd. 10 % festzustellen ist. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung lässt sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung konstatieren: Bei Männern ist ein Anstieg bei Regelaltersrentenzugängen von 2,3 % zu verzeichnen, dagegen sinkt die Inanspruchnahme der Regelaltersrenten bei Frauen um nahezu 20 %. Der Anstieg bei Männern geht mit sinkenden Anteilen bei den vorgezogenen Rentenarten¹³ einher: Die Altersrentenzugänge für lang-

jährig Versicherte sind um 7,1 % und die Altersrentenzugänge wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit um 14,3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, wobei bei letztgenannter Rentenart zu beachten ist, dass das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme ab dem 1.1.2006 schrittweise angehoben wird¹⁴, was die Zugangszahlen negativ beeinflusst.

Lediglich bei den Altersrentenzugängen für schwerbehinderte Menschen ist ein Anstieg von rd. 4,5 % zu verzeichnen, der teilweise auf Ausweichreaktionen zur Vermeidung von höheren Abschlägen bei anderen Rentenarten zurückzuführen sein könnte¹⁵. Insgesamt gesehen deuten diese Entwicklungen auf Verhaltensänderungen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Abschlägen¹⁶ infolge der Anhebung der Altersgrenzen hin¹⁷. Untermauert wird diese These der Verschiebung des Rentenbeginns bei Männern mit der Tatsache, dass Männer mit langen Versicherungsbiographien vermehrt die – seit jeher abschlagsfreie – Regelaltersrente in Anspruch nehmen, was sich in dem relativ hohen Anstieg von 16,7 % des durch-

⁶ Jeder Monat, den die Rente vor dem für den abschlagsfreien Rentenzugang maßgeblichen Alter in Anspruch genommen wird.

⁷ Vgl. Zurechnungszeit, § 59 SGB VI. Mit ihrer Hilfe wird ein Versicherte, der frühzeitig erwerbsgemindert wird, für die Rente so gestellt, als ob er bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hätte.

⁸ Vgl. Kruse: Auswirkungen der Reform 1999 auf die Höhe der Erwerbsminderungsrenten, DRV 1-2/1998, S. 49.

⁹ Der in der Statistik ausgewiesene Rentenzahlbetrag ist eine Nettogröße vor Steuern. Die Höhe der Abschläge kann dagegen nur brutto ausgewiesen werden, da hierauf keine Beiträge an die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner fällig werden.

¹⁰ Lineare Abschmelzung der Bewertung der Schul- oder Hochschulzeiten im vierjährigen Übergangszeitraum von 2005 bis 2008.

¹¹ Medizinische teilweise EM-Renten können als volle EM-Rente auf Zeit gewährt werden, wenn der (Teilzeit-)Arbeitsmarkt verschlossen ist.

¹² Der Anteil der EM-Renten, deren Gewährung nicht arbeitsmarktbedingt ist bzw. deren Gewährung ausschließlich wegen einer Gesundheitsbeeinträchtigung erfolgte, ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,4 % gestiegen. Dieser Anstieg steht demnach im direkten Zusammenhang mit dem gesamten Anstieg der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (1,1 %).

¹³ Alle Altersrentenarten außer der Regelaltersrente, also alle Rentenarten, die bei Erfüllung der persönlichen und rentenrechtlichen Voraussetzungen auch vor dem 65. Lebensjahr bezogen werden können.

¹⁴ Der frühestmögliche Rentenbeginn bei dieser Rentenart wird für die Geburtsjahrgänge ab 1946 schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben.

¹⁵ Zur Analyse von Ausweichreaktionen vgl. u. a. Ruland: Aktuelle Ergebnisse zu den Wirkungen der bisherigen Rentenreformen auf den Übergang von Erwerbs- in die Ruhestandsphase; DRV-Schriften Band 57; 2005, S. 34–53.

¹⁶ Für jeden Monat, den eine Rente vor dem für den abschlagsfreien Rentenzugang maßgeblichen Alter in Anspruch genommen wird, wird ein Abschlag auf die Rente in Höhe von 0,3 % fällig.

¹⁷ Vgl. Fn. 15.

schnittlichen Rentenzahlbetrages für diese Rentenart auf 683,55 EUR (Männer) äußert.

Bei Frauen hingegen ist der Trend des Verschiebens hin zur Regelaltersrente noch nicht zu erkennen. Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist hier ein Anstieg von 17,6 % festzustellen und bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit ein Anstieg von 9,4 %, was auf vermehrte Rentenzugänge von Frauen aus Altersteilzeitarbeit hindeuten könnte.

Neben dem hohen Rückgang bei Regelaltersrenten (-20 %) ist bei Frauen auch bei der traditionell stark besetzten Altersrente für Frauen ein Rückgang um 2,7 % zu erkennen. Das könnte darauf hindeuten, dass ein Teil der Frauen ihren möglichen Rentenbeginn in die Zukunft verschiebt und die Welle der sog. Aufschieber dann erst zeitversetzt im Rentenzugang nachweisbar ist. Ebenso ist denkbar, dass Frauen, die im Schnitt 2-3 Jahre jünger als ihre Ehemänner sind, trotz Abschlägen zeitgleich mit diesen in den Ruhestand gehen.

Über alle Altersrenten ist eine Erhöhung des Rentenzahlbetrages gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 % auf rd. 671 EUR zu verzeichnen. Dieser relativ große Zuwachs ist zum einen durch die reguläre Rentenanpassung 2007, zum anderen aber auch durch den Rückgang des Anteils der Regelaltersrente an allen Rentenzugängen zu erklären. Paradoxe Weise ist die letztgenannte Rentenart traditionell durch eine – im Vergleich zu den anderen Rentenarten – besonders niedrige Rentenhöhe gekennzeichnet, da sie zum großen Teil von Versicherten mit kürzeren Beitragszeiten in Anspruch genommen wird, die die Voraussetzungen für eine der vorgezogenen Rentenarten nicht erfüllen. Gleichzeitig ist aber auch der Rentenzahlbetrag bei dieser, anteilmäßig trotz Rückgang immer noch stärksten Rentenart, gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Bei den Altersrenten für Männer ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter leicht von 63,27 Jahren auf 63,32 Jahren gestiegen, Frauen hingegen gehen im Mittel wieder rd. 2,5 Monate eher in Rente als im Vorjahr. Hier spiegeln sich das oben bereits beschriebene unterschiedliche Renteneintrittsverhalten von Männern und Frauen und die Einflüsse unterschiedlich stark besetzter Geburtsjahrgänge wider.

Die Analyse der Altersrentenzugänge mit Abschlägen zeigt, dass deren Anteil an allen Altersrenten mit einem möglichen vorzeitigen Rentenbeginn¹⁸ schon 82 % und an allen Altersrenten (einschließlich Regelaltersrenten) mittlerweile 45,9 % beträgt (vgl. Tabelle 2, S.154). Gegenüber dem Vorjahr (73,7 % bzw. 40,1 %) ist damit der Anteil der Altersrenten mit Abschlägen deutlich gestiegen.

Hierbei werden von den Rentnern teils erhebliche Minderungen der Rentenhöhe in Kauf genommen. So betrug die durchschnittliche Minderung der Rentenhöhe bei den Altersrenten mit Abschlägen etwa 11,5 % (38,4 Abschlagsmonate) bzw. ungefähr 115 EUR brutto. Bei der Altersrente für Frauen der, abgesehen von der Regelaltersrente, von Frauen am häufigsten in Anspruch genommenen Rentenart, war die Minderung des Rentenzahlbetrages mit ca. 108 EUR brutto ebenfalls deutlich spürbar. Da diese Rentenart häufig zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch genommen wird, weist sie mit 14,1 % auch die relativ höchsten Abschläge auf. Die im Vergleich zu anderen Rentenarten niedrigere absolute Höhe der Abschläge lässt sich auf im Schnitt kürzere Versicherungsbiographien¹⁹ und damit geringere Rentenzahlbeträge von Frauen zurückführen.

Die stetige Zunahme abschlagsbehafteter Rentenzugänge bei Männern und Frauen ist auch im Auslaufen der Vertrauensschutzregelungen²⁰ begründet. Wurden im Jahr 2006 noch 29 480 Renten ohne Abschläge wegen der vollen Wirkung der Vertrauensschutzregelungen gewährt, waren es zum Berichtsjahr 2007 nur noch 23 118, was einer Quote von lediglich 5,9 % an allen Altersrenten (ohne Regelaltersrenten) entspricht.

1.3 Renten wegen Todes

Die Zahl der Rentenzugänge wegen Todes ist zum Berichtsjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gesunken. Eine Verteilung der Rentenzugänge wegen Todes nach den einzelnen Rentenarten in den Jahren 2006 und 2007 ist in Tabelle 3 (s. S.155) dargestellt. Vom Rückgang der Zugänge sind fast alle Rentenarten bei den Renten wegen Todes betroffen. Lediglich die großen Witwerrenten bilden hierbei mit einem geringen Anstieg von rd. 1,2 % eine Ausnahme, was jedoch bei der kleinen Gruppe der Witwerrentenzugänge lediglich 673 Fälle bedeutet. Bei den Renten wegen Todes besteht im Gegensatz zu den Renten wegen Alters keine Möglichkeit, den Renteneintritt selbst zu gestalten. Deshalb ist die Veränderung der Rentenzugänge bei diesen Rentenarten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr vor allem demographisch bedingt.

Nach dem neuen Hinterbliebenenrentenrecht, das für Ehepaare bzw. Lebenspartner Anwendung findet, die ab dem Jahr 2002 geheiratet bzw. eine Lebenspartnerschaft begründet haben oder bei denen beide Ehepartner bzw. Lebenspartner nach dem 1.1.1962 geboren sind, sind im Jahr 2007 bereits 9 191 Renten

¹⁸ Unter vorzeitigem Rentenbeginn wird hier ein Rentenbeginn vor Vollendung des für die Rentenart maßgeblichen Alters verstanden. Es handelt sich hierbei quasi um alle Altersrentenarten außer der Regelaltersrente.

¹⁹ Vgl. Himmelreicher, Frommert: Gibt es zunehmende Hinweise auf Ungleichheit der Alterseinkünfte und Altersarmut?; in Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2006, DIW, Berlin, S.108-130.

²⁰ Für bestimmte Personengruppen galten bzw. gelten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen hinsichtlich z.B. Lebensalter oder Gesundheitszustand bei der Anhebung der Altersgrenzen Vertrauensschutzregelungen für den abschlagsfreien bzw. abschlagsgeminderten vorzeitigen Rentenbeginn.

Tabelle 2: Rentenzugang des Jahres 2007 in der gesetzlichen RV mit Abschlägen

Rentenart	Rentenzugänge insgesamt	Durchschnittlicher Rentenzahlungsbetrag	Darunter: Zugänge mit Abschlägen				
			Insgesamt	Anteil an Zugängen insgesamt	Durchschnittliche(r)		
					Anzahl der Abschlagsmonate	Rentenzahlungsbetrag	Höhe der Abschläge (brutto)
Anzahl	EUR	Anzahl	v. H.	Monate	EUR		
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	161 515	611,06	153 914	95,3	34,7	617,04	78,63
Altersrente für langjährig Versicherte	70 028	943,25	68 091	97,2	19,2	953,15	63,83
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	99 613	961,85	96 992	97,4	44,6	964,83	163,74
Altersrente für Frauen	151 368	618,13	127 417	84,2	46,9	597,90	107,56
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	72 984	939,05	30 528	41,8	26,3	846,02	79,49
Renten wegen Alters insgesamt* (ohne Regelaltersrente)	394 059	822,37	323 028	82,0	38,4	806,41	115,24
Renten wegen Alters insgesamt*	704 461	671,27	323 387	45,9	38,4	806,34	115,15
Renten wegen Todes insgesamt	375 671	425,51	119 879	31,9	33,5	261,71	32,07

* Einschließlich Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2007.

zugegangen. Der Rentenartfaktor²¹ bei den großen Witwen- bzw. Witwerrenten beträgt bei den Renten nach neuem Recht 0,55 anstelle vormals 0,6. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Witwen- bzw. Witwerrenten nach neuem Recht an allen Witwen- bzw. Witwerrenten von 2,5 % auf 3 % angestiegen.

Von den insgesamt 375 671 Renten wegen Todes gingen im Jahr 2007 rd. 32 % mit Abschlägen zu (vgl. Tabelle 2). Wie bei EM-Renten ist bei Renten wegen Todes die Anzahl der maximal möglichen Abschlagsmonate bei Sterbefällen vor dem 60. Lebensjahr auf 36 Abschlagsmonate begrenzt. Analog zu EM-Renten stieg die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate hierbei nur noch wenig von 33,4 Monate auf 33,5 Monate. Die durchschnittliche Minderung der Rentenhöhe durch die Abschläge beläuft sich somit auf ziemlich genau 10 % und bedeutet eine Renteminderung bei den von Abschlägen betroffenen Renten um ca. 32 EUR brutto.

Bei rd. 88 % der neu zugegangenen Witwenrenten und bei ca. 86 % aller neu zugegangenen Witwerrenten waren die verstorbenen Ehegatten bzw. Lebenspartner bereits Bezieher einer Versichertenrente. Das durchschnittliche Zugangsalter lag im Berichtsjahr bei Witwen bei 69,22 Jahren und bei Witwern bei 71,07 Jahren. Die Ehemänner bzw. Lebenspartnerin-

nen der Witwen starben im Mittel im Alter von 72,64 Jahren und die Ehefrauen bzw. Lebenspartner der Witwer im Alter von 69,41 Jahren. Der Unterschied beim Zugangsalter der Witwen und Witwer und beim Sterbealter der Ehepartner erklärt sich einerseits dadurch, dass Frauen im Schnitt 2–3 Jahre jünger als ihre Ehemänner sind, und andererseits eine im Schnitt höhere Lebenserwartung als Männer aufweisen, so dass es bei sehr alten Frauen oftmals keinen Anspruchsberechtigten mehr für eine Witwerrente gibt.

Einkommen²², das eine bestimmte Grenze (Freibetrag) übersteigt und mit einer Rente wegen Todes zusammentrifft, wird hierauf angerechnet. Von den neu zugegangenen 249 391 Witwenrenten werden 77,2 % ohne eine Einkommensanrechnung geleistet. Das bedeutet, neben dieser Rente hat die entsprechende Witwe keine oder keine den Freibetrag übersteigenden weiteren Einkünfte. Der durchschnittliche Rentenzahlungsbetrag der Witwenrenten ohne Einkommensanrechnung beläuft sich auf ca. 559 EUR. Bei den übrigen 56 839 Witwenrenten mit einer Einkommensanrechnung, die sich auf den

²¹ Vgl. Rentenartfaktor, § 67 SGB VI.

²² Vgl. Einkommen, §§ 18a bis 18e SGB IV.

**Tabelle 3: Rentenzugang des Jahres 2007 in der gesetzlichen RV
– Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Rentenarten wegen Todes –**

Rentenart	Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag 2007 in EUR		
	2006	2007	West	Ost	Insgesamt
Kleine Witwenrente	2 248	2 185	155,90	161,69	156,99
Große Witwenrente	254 360	247 206	542,75	578,84	549,16
Witwenrenten insgesamt	256 608	249 391	539,41	574,95	545,72
Kleine Witwerrente	412	400	129,05	131,80	129,75
Große Witwerrente	54 904	55 577	208,50	257,42	221,90
Witwerrenten insgesamt	55 316	55 977	207,92	256,58	221,24
Halbwaisenrente	68 696	67 528	145,73	146,86	145,95
Vollwaisenrente	1 261	1 181	394,28	304,42	296,54
Waisenrenten insgesamt	69 957	68 709	148,20	149,94	148,54
Erziehungsrenten	1 763	1 594	654,72	678,77	659,61
Renten wegen Todes insgesamt	383 644	375 671	423,80	431,06	425,21

Ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhender Renten („Nullrunden“).
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2006 und 2007.

Rentenzahlbetrag ausgewirkt hat (ohne Nullrenten), beträgt der durchschnittliche monatliche Ruhensbetrag²³ rd. 102 EUR. Zur Auszahlung kommt hier im Mittel ein Rentenzahlbetrag in Höhe von 500 EUR. Bei Witwerrenten hingegen zeigt sich ein komplett gegensätzliches Bild. Von den 55 977 Witwerrenten werden nur 22,5% ohne eine Einkommensanrechnung geleistet. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der 77,5% Witwerrenten mit Einkommensanrechnung (ohne Nullrenten) beträgt zum Berichtsjahr 2007 205,60 EUR, der Ruhensbetrag beläuft sich im Schnitt auf rd. 169 EUR.

Nachdem grundlegende Entwicklungen und Ergebnisse des Rentenzugangs präsentiert wurden, werden im Folgenden spezielle Entwicklungen bei Versichertenrenten etwas detaillierter betrachtet. Im Fokus stehen hier vor allem die der Erwerbsminderung zu-

grunde liegenden Diagnosen sowie verschiedene Formen der Altersübergänge bei Altersrenten.

2. Spezielle Entwicklungen

2.1 EM-Renten: Das Diagnosespektrum verschiebt sich

Seit Jahren dominieren chronisch-degenerative Krankheiten das Rentenzugangsgeschehen bei EM-Renten, wobei vor allem Krankheiten eine Rolle spielen, die zwar nicht unmittelbar lebensbedrohlich sind, die aber per se die Erwerbsfähigkeit deutlich einschränken²⁴. Die psychischen Erkrankungen²⁵ stellen hierbei mit einem Anteil²⁶ von 28,7% bei Männern und 39,7% bei Frauen die häufigste Diagnosengruppe für die Berentung dar. Die zweithäufigste Diagnose sind bei Männern mit 16,4% und bei Frauen mit 16,1% die Krankheiten von Skelett, Muskeln und Bindegewebe, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems bei Männern (14,2%) respektive von Neubildungen bei Frauen (15,3%). Psychische Erkrankungen haben bei Frauen erstmals im Jahr 1997 Erkrankungen von Skelett, Muskeln und Bindegewebe als bedeutendste Diagnosengruppe abgelöst. Bei Männern fand der gleiche „Überholvorgang“ erst im Jahr 2003 statt.

Insgesamt gesehen haben die psychischen Erkrankungen ihren Anteil an allen EM-Rentenzugängen in den letzten zehn Jahren, mit durchschnittlichen Wachstumsraten²⁷ von jährlich nahezu 5%, von 21% (1997) auf 33,7% (2007) gesteigert. Die steigenden Anteilswerte beruhen dabei auf relativ geringen Schwankungen in den absoluten Fallzahlen bei psychischen Erkrankungen, gepaart mit einer deutlich rückläufigen Entwicklung der absoluten Fallzahlen an EM-Rentenzugängen²⁸.

²³ Betrag, der wegen der Überschreitung des Freibetrags momentan nicht aktiviert wird (ruht).

²⁴ Vgl. Rehfeld: Gesundheitsbedingte Frühberentung; in: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 30, Robert-Koch-Institut (Hg.), 2006, S. 14.

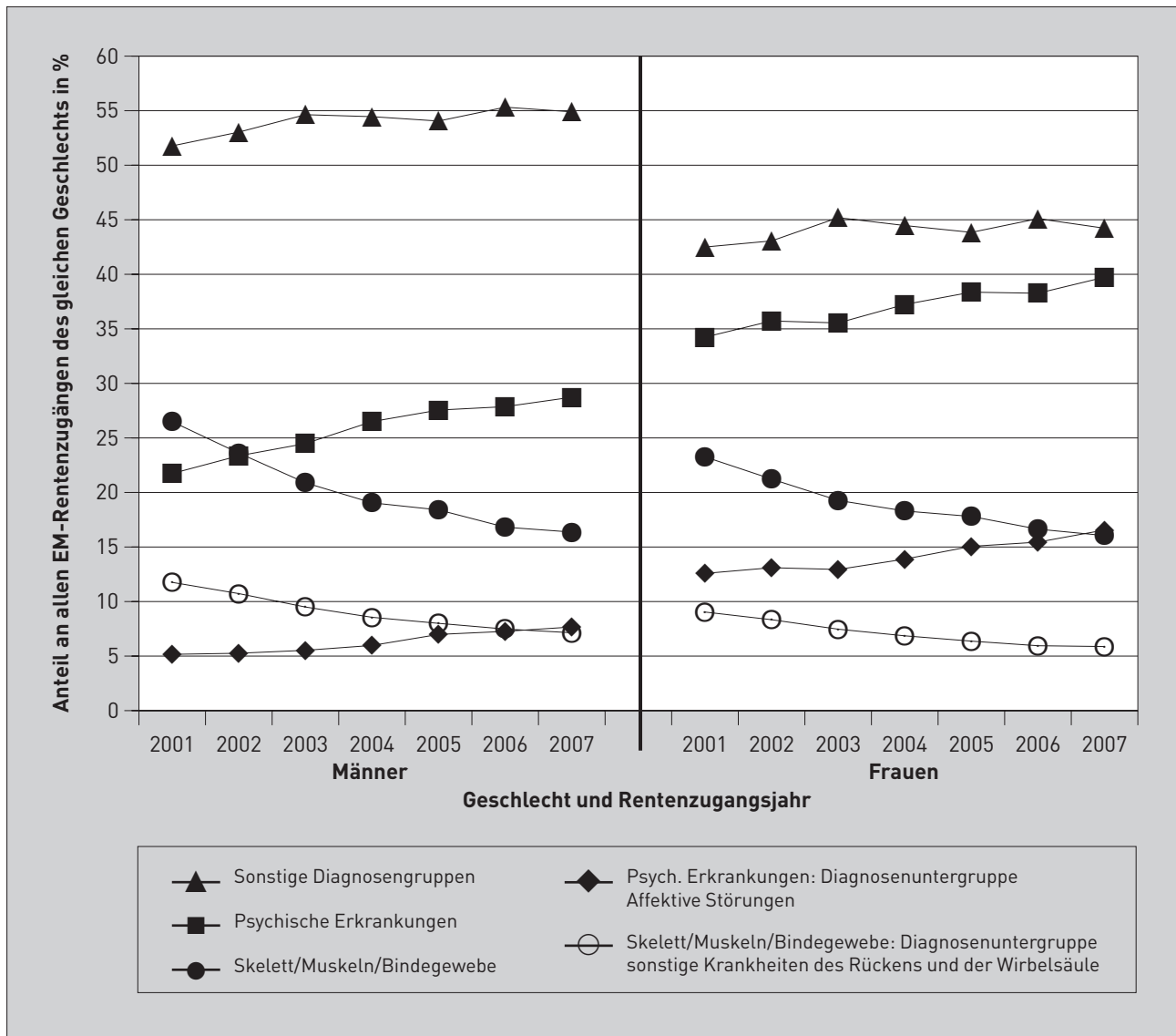
²⁵ Die Verschlüsselung der Diagnosen basiert auf dem Diagnoseschlüssel ICD-10-GM.

²⁶ Bei geschlechtsspezifischen Betrachtungen bezieht sich der Anteil immer nur auf die entsprechenden Fallzahlen des jeweiligen Geschlechts; aus Gründen der Lesbarkeit wird dieser Tatbestand im Text jedoch nicht explizit erwähnt.

²⁷ Geometrisches Mittel der jährlichen Wachstumsfaktoren der Anteile. Zur Berechnung von durchschnittlichen Wachstumsraten vgl. u. a. Faik: Elementare Wirtschaftsstatistik; Berlin 2007, S. 77.

²⁸ Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund: Rentenversicherung in Zeitreihen 2007; S. 74 ff.

Abb. 1: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosengruppen und Diagnosenuntergruppen Männer und Frauen



Folglich drängt sich die Frage auf, ob der Rückgang über alle weiteren Diagnosengruppen gleich verteilt ist, oder ob diagnosespezifisch unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind. Betrachtet man den Zeitraum ab Inkrafttreten des EMReformG, also die Rentenzugänge ab 2001, fällt auf, dass vor allem die Diagnosengruppe Skelett, Muskeln und Bindegewebe an Bedeutung verloren hat: Ihr Anteil an allen EM-Rentenzugängen ist von 25,2 % auf 16,2 % gesunken (vgl. Abb. 1). Die übrigen Diagnosengruppen legen im gleichen Zeitraum in der Summe um lediglich 2 Prozentpunkte zu. Somit verteilt sich rund die Hälfte der EM-Rentenzugänge auf die zwei Diagnosengruppen psychische Erkrankungen und Erkrankungen von Skelett, Muskeln und Bindegewebe, die gleichzeitig die auffälligsten Entwicklungen aufweisen.

Diagnosengruppen unterscheiden sich aber nicht nur untereinander, auch die Krankheitsfelder innerhalb einer Diagnosengruppe sind recht breit gefächert²⁹.

Für eine bessere Erklärung des aktuellen Trends sollte daher auch ein Blick auf die Entwicklungen innerhalb der beiden bedeutenden Diagnosengruppen geworfen werden.

Bei Männern sind affektive Störungen (z.B. Depression) innerhalb der psychischen Erkrankungen die bedeutendste Diagnosenuntergruppe: Im Rentenzugang 2007 betrug ihr Anteil gemessen an allen EM-Rentenzugängen 7,7%. Es folgen in der Häufigkeit des Auftretens psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z.B. Suchtkrankheiten) mit einem Anteil von 5,8% und neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z.B. Ängste) mit 4,6%. Seit 2001 gewannen vor allem affektive Störungen an Bedeutung und steigerten ihren Anteil

²⁹ Hinter der Diagnosengruppe „psychische Erkrankungen“ verbergen sich z.B. Suchterkrankungen, Schizophrenie, affektive Störungen und Intelligenzstörungen.

mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von rd. 6,8 %. Störungen durch psychotrope Substanzen lagen mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von rd. 5,7 % auch noch deutlich über den Wachstumsraten der psychischen Erkrankungen insgesamt (Wachstumsrate: 4,75 %). Neurotische Störungen verzeichneten mit rd. 1,6 % unterdurchschnittliche Wachstumsraten.

Bei Frauen zeichnet sich ein noch deutlicheres Bild ab: affektive Störungen sind hier eindeutig die dominierende Diagnosenuntergruppe. Ihr Anteil an allen EM-Rentenzugängen beträgt rd. 16,6 %. Die in der Wichtigkeit folgenden Diagnosenuntergruppen neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen und Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen erreichen Anteile von 10,6 % respektive 4,6 %. Im Gegensatz zu Männern wird bei Frauen relativ selten eine Störung durch psychotrope Substanzen diagnostiziert. Die Dominanz der affektiven Störungen äußert sich auch hinsichtlich der Wachstumsraten der Anteile der einzelnen Diagnosenuntergruppen bezogen auf alle EM-Rentenzugänge von Frauen: affektive Störungen haben ihren Anteil in den letzten Jahren durchschnittlich um 4,7 % gesteigert, wohingegen Diagnosen der Untergruppe Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen mit Wachstumsraten von 2,3 % hinter der Wachstumsrate von 2,5 % aller psychischen Erkrankungen zurückbleiben. Im Falle der neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen fallen die Wachstumsraten mit -0,6 % sogar negativ aus.

Innerhalb der Diagnosengruppe Skelett, Muskeln und Bindegewebe sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen die sog. sonstigen Krankheiten des Rückens und der Wirbelsäule (z.B. Bandscheibenschäden) die wichtigste Untergruppe. Rd. 7,1 % aller EM-Rentenzugänge an Männer und 5,9 % an Frauen erfolgten im Berichtsjahr 2007 allein mit dieser Diagnose. Es folgt die Untergruppe Arthrose, die im Rentenzugang 2007 bei Männern und Frauen Anteile von jeweils rd. 3,8 % erreicht. Alle weiteren Gruppen kommen auf Anteile von weniger als 2 % und werden daher im Folgenden nicht näher betrachtet.

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 nehmen die Anteile der sonstigen Krankheiten des Rückens und der Wirbelsäule jährlich um durchschnittlich fast 8,0 %

(Männer) respektive 6,9 % (Frauen) ab. Bei den Arthrosediagnosen sind die Anteile mit durchschnittlichen jährlichen Raten von -7,1 % (Männer) bzw. -5,3 % (Frauen) auch klar rückläufig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass erwerbsgeminderte Männer und Frauen sich nicht nur hinsichtlich der Verteilung der relativen Häufigkeiten auf bestimmte Diagnosengruppen unterscheiden, auch innerhalb einer Diagnosengruppe lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Zwar sind affektive Störungen bei Männern und Frauen die wichtigste Untergruppe innerhalb der psychischen Erkrankungen, allerdings spielen Störungen durch psychotrope Substanzen bei Frauen eine untergeordnete Rolle, bei Männern hingegen stellen sie den zweithäufigsten Diagnostentyp psychischer Erkrankungen dar. Die Ursachen für die geschlechtsspezifischen Unterschiede dürften sehr vielfältig und weitreichend sein. Neben Unterschieden in der Art der hauptsächlich ausgeübten Tätigkeiten³⁰ werden biologische und genetische Faktoren oder der Einfluss geschlechtsspezifischer Sozialisationserfahrungen und Lebensbedingungen diskutiert³¹.

Geschlechtsunabhängig und eindeutig ist aber der Trend der steigenden Bedeutung der psychischen Erkrankungen bei gleichzeitig sinkenden Anteilen der Erkrankungen von Skelett, Muskeln und Bindegewebe. Bezogen auf die Entwicklung der Anteile dieser beiden Diagnosengruppen an allen EM-Rentenzugängen ergibt sich für den Zeitraum von 2001 bis 2007 rein rechnerisch ein Korrelationskoeffizient in Höhe von -0,97, also ein sehr stark negativer Zusammenhang. Für die beiden wichtigsten Untergruppen innerhalb dieser beiden Diagnosengruppen, also für affektive Störungen einerseits und für sonstige Erkrankungen des Rückens und der Wirbelsäule andererseits, liegt der rechnerische Korrelationskoeffizient bei -0,93 und zeigt damit rechnerisch ebenfalls einen negativen Zusammenhang zwischen beiden Größen.

Teilweise könnte man die negative Korrelation neben Änderungen im sozialen Umfeld u. a. sachlogisch mit dem Wandel in der Arbeitswelt in Verbindung mit einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt begründen³². Da aber auch anerkannt ist, dass affektive Störungen wie Depressionen sich nicht nur psychisch, sondern in der Regel auch physisch in Form von z. B. Kopf- und Rückenschmerzen³³ äußern, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass zwischen psychischen Erkrankungen und Erkrankungen von Skelett, Muskeln und Bindegewebe komplementäre bzw. positiv korrelierte Beziehungen bestehen.

Nicht zuletzt im Rahmen der zunehmenden „Enttabuisierung“ des Themas psychische Erkrankungen könnte es dazu gekommen sein, dass psychische Erkrankungen bei vorliegender Erwerbsminderung zunehmend als Hauptdiagnose gestellt werden und Komorbiditäten wie z. B. Rückenleiden in der Rangfolge der Diagnosen „nach hinten gerutscht“ sind³⁴. Die Frage, ob der aktuelle Trend auf einer realen Ver-

³⁰ Vgl. Hoffmann, Kaldybajewa, Kruse: Arbeiter und Angestellte im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung: Rückblick und Bestandsaufnahme; in DRV, 1/2006, S. 24–53.

³¹ Vgl. Fn. 24, S. 64.

³² Z. B. stellt soziale Isolation (z. B. durch Arbeitslosigkeit) einen bedeutenden Risikofaktor für die Entwicklung einer depressiven Störung dar; vgl. hierzu Pschyrembel Sozialmedizin, Berlin (2007), S. 125.

³³ Vgl. Lexikon der Psychologie; Faktum Lexikoninstitut (Hg.); München (1995), S. 69.

³⁴ Im Rahmen der sozialmedizinischen Prüfung der Erwerbsminderung werden in der Regel mehrere Diagnosen diagnostiziert. Bei statistischen Auswertungen wird zumeist jedoch nur auf die erste, weil wichtigste, Diagnose abgestellt.

**Tabelle 4: Renten wegen Alters: Rentenzugänge nach Versicherungsverhältnis* vor dem Leistungsfall
Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse* an allen Rentenzugängen in %**

Versicherungsverhältnis	Männer West		Männer Ost		Frauen West		Frauen Ost	
	Rentenzugangsjahr							
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Versicherungspflichtig Beschäftigte	18,3	18,6	19,2	18,2	16,6	17,7	18,1	16,0
Altersteilzeitbeschäftigte	16,3	19,9	13,2	16,3	7,9	10,3	17,6	18,5
Leistungsempfänger nach dem SGB III	13,9	14,1	31,2	28,6	8,2	9,4	22,8	21,0
Leistungsempfänger nach dem SGB II	6,8	7,3	10,7	12,2	3,3	3,9	10,3	12,0

* Versicherungsverhältnis am 31. 12. im Jahr vor dem Leistungsfall.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2006 und 2007.

änderung beruht oder ein mehr oder weniger statistisches Artefakt aufgrund einer veränderten Reihenfolge der einzelnen Diagnosen darstellt, kann im Rahmen des vorliegenden Artikels nicht beantwortet werden. Hierzu sind ausführlichere und weitergehende Analysen zur Multimorbidität notwendig.

2.2 Renten wegen Alters: Versicherungsstatus im Jahr vor dem Leistungsfall

Das entgegen dem Trend der letzten Jahre im Rentenzugang 2007 bei Frauen rückläufige und bei Männern nur leicht gestiegene Rentenzugangsalter bei Altersrenten ist teilweise durch die unterschiedlich starke Besetzung der einzelnen Geburtsjahrgänge zu begründen. Das im Querschnitt berechnete Rentenzugangsalter soll jedoch in gewisser Weise lediglich als Indikator für die z. B. im Rahmen der Anhebung der Altersgrenzen geforderte Verlängerung der Lebensarbeitszeit fungieren. Da aber oftmals ein time-lag zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt zu beobachten ist, sollten die Veränderungen auch anhand weitergehender Indikatoren gemessen werden³⁵.

Anhand des Versicherungsstatus im Jahr vor dem Leistungsfall kann z. B. die Frage analysiert werden, ob die Versicherten bei einem steigenden Rentenzugangsalter länger arbeiten, länger arbeitslos sind oder einfach ihren Rentenantrag später stellen³⁶. Die „Wege in den Ruhestand“ sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf den vier bedeutenden Versicherungsverhältnissen versicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Altersteilzeit), Altersteilzeit (inklusive Vorruhestandsgeldempfänger), Leistungsempfänger nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III (vereinfacht: Bezieher von Arbeitslosengeld I) und Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (vereinfacht: Bezieher von Arbeitslosengeld II).

Im Rentenzugang 2007 wiesen rd. 18 % der Altersrentenzugänge im Vorjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Altersteilzeit) auf. In 15,5 % der Fälle lag eine Altersteilzeitbeschäftigung vor, fast 14 % bezogen Leistungen nach dem SGB III und 6,7 % Leistungen nach dem SGB II. Rd. 32 % der Altersrentenzugänge entrichteten im Jahr vor ihrem Rentenzu-

gang keine Beiträge an die gesetzliche RV, waren also latent versichert.

Da es nach Geschlecht und Gebietsstand merkliche Unterschiede in der Rentenzugangsstruktur gibt, zeigt Tabelle 4 die wichtigsten Ergebnisse in eben dieser Differenzierung.

Mit Ausnahme der Frauen in den neuen Bundesländern sind die Anteile von Altersteilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen. Von allen aktiven Versicherungsverhältnissen erreicht Altersteilzeitarbeit bei Männern im Westen sogar die höchsten Anteile. Dieses Ergebnis unterstreicht die stetig steigende Bedeutung der Altersteilzeitarbeit und bestätigt die Resultate früherer Analysen zu diesem Thema³⁷. Weiter ist zu erkennen, dass der Leistungsempfang nach dem SGB III vor Rentenzugang in den neuen Bundesländern wesentlich verbreiteter ist als in den alten. Trotz der unterschiedlichen Niveaus ist zwischen alten und neuen Bundesländern eine diametrale Entwicklung zu beobachten: Ein Rückgang der Anteile im Osten, ein leichter Anstieg im Westen.

Unabhängig von Geschlecht und Gebietsstand stieg der Anteil an Leistungsbeziehern nach dem SGB II leicht an, wobei dieser Status in den neuen Bundesländern etwas häufiger anzutreffen ist als in den alten.

Festzuhalten bleibt, dass das Modell der Altersteilzeit bei den Versicherten auf großen Zuspruch stößt, was trotz eventueller Substitutionseffekte³⁸ dazu führt, dass immer mehr Menschen aus einem Arbeitsverhältnis heraus in den Ruhestand gehen. In diesem

³⁵ Z. B. soll die jüngst beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze nur greifen, wenn sich die Erwerbssituation älterer Arbeitnehmer verbessert. Vgl. hierzu auch Kruse: Empirische Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung älterer Versicherter anhand der Statistiken der gRV; DRV, 11–12/2007; S. 716–749.

³⁶ Vgl. hierzu Hoffmann: Wege in den Ruhestand; DRV, 4–5/2007; S. 298–320.

³⁷ Vgl. Kaldybajewa und Kruse: Altersteilzeit immer beliebter; RVaktuell, 8/2007, S. 244–253 und auch Kaldybajewa: Rentenzugang der BfA 2003: Jeder achte Altersrentenzugang kommt aus Altersteilzeitarbeit; DAngVers, 5–6/2004, S. 227–236.

³⁸ Vgl. ebda., S. 250.

Zusammenhang sollte auch nochmals kurz auf die in Abschnitt 1.2 beschriebenen Entwicklungen beim Regelaltersrentenzugang eingegangen werden, die auch durch Veränderungen beim Versicherungsstatus untermauert werden können.

2.2.1 Renten wegen Alters: Trendwende beim Zugang in die Regelaltersrente?

Gemessen an allen Altersrentenzugängen ist der Anteil von Regelaltersrentenzugängen aus versicherungspflichtiger Beschäftigung oder Altersteilzeitarbeit von 2006 auf 2007 bei Männern in den alten Bundesländern nämlich von 8,6 % auf 12,4 % und in den neuen Bundesländern von 9,8 % auf 13,6 % gestiegen. Diese Zunahme wird hauptsächlich von Rentenzugängen aus Altersteilzeit getragen, die um 2,5 Prozentpunkte (Männer West) respektive 3,0 Prozentpunkte (Männer Ost) zulegten. Bei Frauen kann dieser Trend nicht beobachtet werden. Um demographische Einflüsse auszuschalten, kann im Sinne einer einfachen Zwei-Perioden-Kohortenbetrachtung auch der entsprechende Anteil der Regelaltersrentenzugänge eines Geburtsjahrgangs bezogen auf die bereits verrenteten Mitglieder und neuen Rentenzugänge einer Kohorte berechnet werden³⁹.

Diese Art der Betrachtung verdeutlicht die oben beschriebenen Tendenzen: bei Männern des Geburtsjahrgangs 1942 gingen in den alten Bundesländern gut 10,9 % aus versicherungspflichtiger Beschäftigung oder Altersteilzeitarbeit im Alter von 65 Jahren in die Regelaltersrente. In den neuen Bundesländern lag der entsprechende Anteil mit 11,9 % sogar noch höher. Im Vergleich zum Geburtsjahrgang 1941 und dem Rentenzugang 2006 sind diese Anteile damit um 4,9 Prozentpunkte (West) respektive 6,8 Prozentpunkte (Ost) gewachsen. Auch hier entfällt ein großer Teil der Zuwächse auf die Zunahme bei Rentenzugängen aus Altersteilzeitarbeit. Diese Ergebnisse bestätigen auch die Analysen von Kruse zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung älterer Versicherter⁴⁰.

Bei Frauen sind keine nennenswerten Veränderungen festzustellen. Da die Rentenhöhe nicht nur durch individuelles Rentenzugangsverhalten und erwerbsbiographische Tatbestände determiniert wird, sondern u. a. auch durch die Erziehung von Kindern beeinflusst wird, soll im Folgenden noch ein Blick auf Kindererziehungszeiten im Rentenzugang geworfen werden.

³⁹ Hierzu wird der Anteil der Regelaltersrentenzugänge aus versicherungspflichtiger Beschäftigung und Altersteilzeitarbeit des Geburtsjahrgangs x im Jahr t im Alter 65 bezogen auf die Fälle im Rentenbestand im Alter von 64 Jahren des gleichen Geburtsjahrgangs x im Jahr $(t - 1)$, erhöht um die Rentenzugänge des Geburtsjahrgangs x in t gebildet.

⁴⁰ Vgl. Fn. 35.

⁴¹ Für die Fälle mit drei Jahren Kindererziehungszeit entrichtet der Bund pauschal Beiträge, 2006 in Höhe von 11,4 Mrd. EUR.

⁴² Der Höchstwert bemisst sich an der Beitragsbemessungsgrenze und beträgt für das Jahr 2008 in der allgemeinen RV vorläufig 2,1141 Entgeltpunkte (vgl. Anlage 2b zum SGB VI).

2.3 Kindererziehungszeiten im Rentenzugang

Für Kinder, die vor dem 1. 1. 1992 geboren wurden, gelten Beiträge in Höhe des Durchschnittsverdienstes für ein Jahr, andernfalls für drei Jahre als gezahlt⁴¹ und wirken sich somit steigernd auf die Rentenhöhe aus. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in 81,4 % aller Altersrentenzugänge an Frauen Kindererziehungszeiten enthalten sind. Dahingegen weisen EM-Renten an Frauen mit einem Anteil von 68,2 % wesentlich seltener derartige Zeiten auf. Das liegt vor allem daran, dass die von Erwerbsminderung betroffenen jüngeren Jahrgänge einerseits eine geringere Geburtenziffer aufweisen als die älteren Jahrgänge, andererseits haben die jüngeren Jahrgänge im Gegensatz zu den älteren Jahrgängen das fertile Alter noch nicht vollständig verlassen.

Bei den Renten wegen Alters an Frauen mit Kindererziehungszeiten kommen durchschnittlich 24,6 Monate Kindererziehungszeit zur Anrechnung. Die Rentensteigerung hierfür beträgt im Schnitt rd. 46 EUR. Die Anhebung der Kindererziehungszeiten auf drei Jahre für Kinder, die ab dem 1. 1. 1992 geboren wurden, wirkt sich bei den aktuellen Versichertenrentenzugängen vor allem bei EM-Renten aus, da hier altersbedingt mehr Personen von der Anhebung profitieren als bei Altersrentenzugängen. Bei vollen EM-Renten an Frauen wirken sich z. B. im Mittel 30 Monate Kindererziehungszeit rentensteigernd aus, was aktuell einem monetären Gegenwert von ca. 52 EUR entspricht. Der Unterschied zwischen den Rentenarten wird aber im Lauf der Zeit zunehmend geringer. Unter den insgesamt 398 539 Rentenzugängen mit Kindererziehungszeiten sind auch 194 698 Zugänge, bei denen die Entgeltpunkte für die Kindererziehungszeiten begrenzt bzw. in sehr wenigen Fällen gar nicht berücksichtigt worden sind. Das ist immer dann der Fall, wenn der Wert der Kindererziehungszeiten zusammen mit gleichzeitigen Beitragszeiten den maximalen Höchstwert an Entgeltpunkten⁴² übersteigt.

3. Schlusswort

Das Rentenzugangsgeschehen wird nicht nur durch rentenrechtliche, sondern auch durch exogen gegebene Rahmenbedingungen nachhaltig beeinflusst: die aktuellen Auswertungen zeigen z. B., dass unterschiedlich stark besetzte Geburtsjahrgänge nicht nur zu im Zeitverlauf schwankenden absoluten Zugangszahlen führen, sondern auch das durchschnittliche Rentenzugangsalter beeinflussen. Letzteres ist im Berichtsjahr 2007 leicht rückläufig, was sich teilweise auf demographische Einflüsse zurückführen lässt. Trotz dieser Entwicklung konnten 2007 vermehrt Rentenzugänge in die Regelaltersrente von Männern mit langen Versicherungsbiographien gezählt werden, was u. a. zu einem Anstieg des durchschnittlichen Rentenzahlungsbetrags geführt hat. Hervorzuheben ist, dass diese Rentenzugänge zunehmend aus einem Arbeitsverhältnis erfolgen. Ob diese Entwicklung bereits als Trendwende u. a. infolge der Anhebung der Altersgrenzen interpretiert werden kann, lässt sich allerdings noch nicht abschließend beurteilen.